

		AZ:	40.1/Herr Hein
--	--	-----	----------------

Mitteilung-Nr.: 0454/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	08.03.2022	Ö	Kenntnisnahme

Benutzungs- und Entgeltordnung;
hier: Bericht über die im Rahmen der Entgeltbefreiung
auf dem Gebiet des Sports entgangenen Erträge im Haushaltsjahr 2021

ISEK-Ziel:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der
sportliche Interessen und Bewegungs-
wünsche gezielt gefördert werden

Ausgangssituation

In ihrer Sitzung vom 08.09.2020 hat die Ratsversammlung zur Drucksache 0530/2018/DS („Neufassung der Grundsätze der Stadt Neumünster über die Gewährung von finanziellen Beihilfen zur Förderung des Vereinssports – Sportfördergrundsätze – unter Berücksichtigung umsatzsteuerrechtlicher Änderungen“) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„[...]

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die im Rahmen der Entgeltbefreiung entgangenen Erträge auf dem Gebiet des Sports zu berichten.“

Der mit der o.g. Drucksache einhergegangenen Überarbeitung der Sportfördergrundsätze wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 zugestimmt. Damit wurde beschlossen, dass Sportvereine und -verbände in der Stadt Neumünster für die Benutzung der städtischen Hallensportstätten ab diesem Zeitpunkt mit der Zielsetzung einer alternativen Sportförderung von einer grundsätzlichen Entgeltpflicht befreit werden.

Ziel des Jahresberichts, der mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage der Selbstverwaltung zur Kenntnis gegeben wird, ist es, die mit der Entgeltbefreiung einhergehende Sportförderung in dieser anderen Form (d.h. durch die direkte Entgeltbefreiung) transparent zu machen und das damit verbundene freiwillige Förderengagement der Stadt Neumünster finanziell abzubilden.

Mithilfe der vorliegenden Mitteilungsvorlage soll daher in Ausführung der o.g. Beschlusslage erstmalig über die im Rahmen der Entgeltbefreiung auf dem Gebiet des Sports entgangenen Erträge für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021 berichtet werden.

Ergebnis der Auswertung

Insgesamt ist festzustellen, dass der Stadt Neumünster durch die grundsätzliche Entgeltbefreiung Neumünsteraner Sportvereine und -verbände für die Benutzung städtischer Hallensportstätten Erträge i.H.v. insgesamt

367.111,00 EUR

entgangen sind.

Eine detaillierte Übersicht aller Hallensportstätten mit den individuell entgangenen Erträgen in Zusammenhang mit der Entgeltbefreiung der Sportvereine und -verbände in der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2021 wird als **Anlage** zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass Hallensportstätten teilweise aufgrund flächendeckender coronabedingter oder in Zusammenhang mit erforderlichen, baulich bedingten Sperrungen dem Vereins- und Verbandssport nicht zur Verfügung gestanden haben. Die Zeiträume sind in der Anlage farblich markiert.

Das Jahr 2021 ist somit vor dem genannten Hintergrund nur bedingt als Referenzwert in Bezug auf ein realistisches Bild der in einem regulären Jahr entgangenen Erträge heranzuziehen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage